

Liste der Beispiele ließe sich fortsetzen. Weitere Monita wirken demgegenüber wie Petitessen: Dass auf S. 290 auf einmal Beda Venerabilis als Textzeuge auftaucht, wird nur dem verständlich sein, der bereits die Einleitungen von Duchesne und Mommsen durchgearbeitet hat. Dass der Hinweis auf das Eintreffen der Langobarden in Italien, mit dem der Eintrag zu Constantin I. und damit die Ausgabe insgesamt schließt (S. 734f.), sich nur als Schreibernotiz in einer einzigen Hs. findet, hätte man schließlich zumindest in einer Fußnote deutlich machen müssen. Die Übersetzung selbst ist gut lesbar, allerdings wird mitunter Text verschoben (S. 62f. *frater et compresbiter*) und nicht immer korrekt übersetzt (S. 232f. *agnus dei* als „Lamm des Herrn“). Lateinische Termini werden auf ein und derselben Seite einmal kursiv übernommen, davor und danach aber ins Deutsche übersetzt (S. 62f. *sedes*). Durch Versehen ausgelassen werden einzelne Wörter oder sogar ganze Abschnitte (S. 482 Z. 8–10, S. 524 Z. 5–8). Irritierend ist die – allerdings kenntlich gemachte – Auslassung eines ganzen Pontifikats (S. 88): Zwar sind in der Forschung bedenkenswerte Gründe dafür vorgebracht worden, Cletus und Anacletus mit ein und demselben Amtsträger der römischen Kirche zu identifizieren, aber das römische Bischofsbuch unterscheidet beide und bietet dementsprechend auch für Anacletus einen eigenen, von dem des Cletus abweichenden Eintrag. Es ist nicht Sinn und Zweck einer Ausgabe, mutmaßliche historische Fehler der Quelle durch derart umfangreiche Textauslassungen zu „korrigieren“. Positiv fällt demgegenüber der umfangreiche Anmerkungsapparat auf, der viele weiterführende Hinweise auf neuere Literatur bietet. Er wird durch historische Abrisse zu den einzelnen römischen Bischöfen ergänzt, die dem jeweiligen Eintrag im *Liber pontificalis* vorangestellt sind. Wer die historische Aussagekraft der Quelle einordnen will, wird also fündig werden – allerdings ist auch hier im Einzelfall Vorsicht geboten: So haben die im einleitenden Briefwechsel erwähnten *canones apostolorum* gewiss nichts mit der Didache zu tun (S. 62f. Anm. 3), und anders als es die Einleitung zu Silvester suggeriert, kommt in dessen Eintrag das Axiom der Nicht-Judikabilität des Papstes gerade nicht vor (S. 218). In der Bibliographie vermisst man die 2016 und 2020 erschienenen monographischen Studien von Andrea Antonio Verardi (vgl. DA 74, 274f.) und Rosamond McKitterick. Für die universitäre Lehre und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Quelle sollte man die Ausgabe also nur mit Vorsicht und stets nur ergänzend zu den einschlägigen Editionen und Studien heranziehen.

Matthias Simperl

Thomas WOZNIAK, Naturereignisse im frühen Mittelalter. Das Zeugnis der Geschichtsschreibung vom 6. bis 11. Jahrhundert (Europa im Mittelalter 31) Berlin / Boston 2020, De Gruyter, XXIII u. 970 S., Abb., ISBN 978-3-11-057231-5, EUR 149,95. – Umweltgeschichte hat aufgrund der sich zuspitzenden ökologischen Probleme unserer Zeit und der damit verbundenen gesellschaftlichen Diskurse und Konflikte zu Recht Konjunktur. Doch ist Umweltgeschichte nicht allein die Erforschung des historischen Bewusstseins von und des Umgangs mit Ökologie; „Umwelt“ in einem umfassenden Verständnis ist vielmehr, wie der Vf. des auf seiner Tübinger Habil.-Schrift